

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0320/09	21.10.2009

zum/zur

A0179/09 **Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN***

Bezeichnung

Hinweise SolarLokal

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	17.11.2009
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.12.2009
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.01.2010
Stadtrat	28.01.2010

Ziel des Antrages ist die Errichtung von SolarLokal-Ortseingangsschildern. Mit diesen soll auf die Mitgliedschaft Magdeburgs in der Initiative SolarLokal aufmerksam gemacht werden. Im Antrag wird dazu auf die Stadt Dessau-Roßlau verwiesen.

Empfehlung:

Der Antrag A0179/09 ist in dieser Form abzulehnen. Das Ziel, die Kampagne SolarLokal bekannt zu machen, kann so nicht erreicht werden. Mit der Aufschrift „SolarLokal“ sind keine Erklärungen verbunden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Bürger mit diesem Begriff die entsprechende Kampagne verbinden, da diese den meisten Magdeburgern - obwohl erfolgreich - dennoch unbekannt ist.

Zahlreiche Dachflächen kommunaler Gebäude konnten für die Nutzung durch Dritte verpachtet werden. Dennoch ist die Kampagne in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt genug. Deshalb wird eine Imagekampagne sehr begrüßt. Es ist jedoch fraglich, ob die Aufstellung von SolarLokal-Schildern an den Ortseingängen dafür geeignet ist.

Es bleibt den Stadträten unbenommen, trotzdem wie in Dessau-Roßlau in Eigeninitiative tätig zu werden.

Situation in Dessau-Roßlau

In Dessau-Roßlau sind vier Tafeln a 35 € an den beiden Bundesstraßen aufgestellt. Es handelt sich dort um eine private Initiative der dortigen Stadträte. Die Schilder wurden von ihnen finanziert, aufgestellt und in einer privaten Werkstatt in Dessau angefertigt.

Situation in Magdeburg

In Magdeburg stehen 52 Ortseingangsschilder. Die Kosten für die Errichtung dieses amtlichen Verkehrszeichens betragen jeweils ca. 280 € (siehe auch S0330/09). Die Aufstellung von SolarLokal-Schildern an den Ortseingängen und direkt an den Straßen ist nach Auskunft der unteren Straßenverkehrsbehörde aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Denkbar wäre die Aufstellung von Hinweisschildern als Werbeschilder im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen der Sondernutzung. Der Aufstellungsort und die Gestaltung des Schildes wären bei der unteren Behörde zur Genehmigung einzureichen. Werbeschilder an öffentlichen Wegen und Plätzen können im Bauordnungsamt genehmigt werden. Die Finanzierung kann durch private Personen, wie zum Beispiel in Dessau-Roßlau erfolgen.

Holger Platz

Anlage: Muster eines Schildes der Kampagne SolarLokal